



**KREISJUGENDRING  
MÜNCHEN-STADT**

IM BAYERISCHEN JUGENDRING  
KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

***Aktuelle (jugend-)politische Themen beeinflussen die Arbeit in den Jugendverbänden und Einrichtungen des Kreisjugendring München-Stadt. Mit den „KJR-POSITIONEN“ bezieht der Vorstand Stellung zu Themen, die für die Kinder- und Jugendarbeit relevant sind.***

## **WER FLIEHT, BRAUCHT HILFE – AUSBILDUNG FÜR ALLE**

Der Kreisjugendring München-Stadt (KJR) fordert den sofortigen Abbau der Hürden zur Aufnahme einer Ausbildung oder einer Beschäftigung für Geflüchtete. Zudem ruft er das Bayerische Innenministerium dazu auf, seine Weisung vom 1. September 2016 zum Vollzug des Ausländerrechts zurückzunehmen.

Ziel des Bundesintegrationsgesetzes vom August 2016 war es u.a., Hürden bei der Integration in Ausbildung und Arbeit abzubauen. Das Integrationsgesetz enthält auch die von Arbeitgeberseite lange geforderte „3 plus 2“-Regelung: Finden Asylsuchende nach einem negativen Bescheid ihres Asylverfahrens einen Ausbildungsplatz, erhalten sie eine Duldung für die Dauer der Ausbildung (i.d.R. 3 Jahre). Nach Abschluss der Ausbildung wird ein halbes Jahr zur Arbeitsplatzsuche eingeräumt. Wenn ein Arbeitsplatz gefunden wird, kann der Beruf garantiert weitere zwei Jahre ausgeübt werden.

Der KJR hat in seinem Positionspapier „Wer flieht, braucht Hilfe – Refugees Welcome!“ vom April 2015 bereits gefordert:

„Junge Flüchtlinge müssen einen Ausbildungsplatz finden und die Ausbildung auch abschließen können und so die Möglichkeit bekommen, eine berufliche Perspektive zu entwickeln. Daher ist jungen Flüchtlingen für die Zeit der Ausbildung und im Anschluss ein Bleiberecht zu gewähren.“

Die äußerst strenge Auslegung des Bundesintegrationsgesetzes durch das Bayerische Innenministerium halten wir für nicht akzeptabel und fordern deshalb die sofortige Rücknahme der Weisungen.

Das Bayerische Innenministerium hat damit die Ausländerbehörden aufgefordert, Asylsuchenden und Geduldeten die Aufnahme einer Ausbildung nur unter sehr strengen Voraussetzungen zu erlauben. Menschen, die in Duldung leben, wird die Aufnahme einer Beschäftigung bzw. einer betrieblichen Ausbildung nur dann genehmigt, wenn sie bereits ein Asylverfahren erfolglos durchlaufen haben und konkrete Maßnahmen zur Aufenthaltsbeendigung nicht bevorstehen.

**KJR-POSITIONEN**

Damit verschlechtern sich ihre Chancen auf einen Ausbildungsplatz erheblich. Die Weisung beinhaltet u.a., dass eine Duldung für die Dauer der Ausbildung bzw. die Erlaubnis zur Aufnahme einer Beschäftigung nicht erteilt werden, solange keine Papiere zur Klärung der Identität vorhanden sind. Die Beschaffung von Ausweispapieren kann mitunter Monate bis Jahre dauern. Solange bleiben den Betroffenen alle Zugänge verwehrt.

Zudem beinhaltet die Weisung, dass unbegleiteten Minderjährigen eine Ausbildungsaufnahme untersagt werden kann, sofern für sie noch kein Asylantrag gestellt wurde und sie aufgrund ihrer Minderjährigkeit nur geduldet sind.

Menschen im Asylverfahren sollen nur noch nach strenger Prüfung eine Ausbildung oder Arbeit aufnehmen dürfen abhängig u.a. von ihren Anerkennungschancen im Asylverfahren und der Klärung ihrer Identität.

Diese strengen Regelungen zwingen viele in die Passivität und machen sie zu unfreiwilligen Leistungsbeziehern. Das ist psychisch äußerst belastend und steht gesellschaftlicher Integration entgegen.

Wir sagen:

- Flüchtlinge sind uns in München herzlich willkommen. München soll für sie ein Zuhause sein, in dem sie angstfrei leben und Zukunftsperspektiven entwickeln können.
- Um Zukunftsperspektiven entwickeln zu können und eine gelingende Integration und Inklusion der Migrantinnen und Migranten zu unterstützen, müssen alle Menschen Chancen zu gesellschaftlicher Teilhabe haben und die Möglichkeit, sich mit ihren Fähigkeiten und Fertigkeiten in unsere Gesellschaft einzubringen.
- Erfolge der Schule und der Jugendhilfe werden gefährdet, wenn junge Menschen nach Beendigung ihrer Schullaufbahn nicht zeitnah eine Ausbildung oder Beschäftigung beginnen dürfen.

Wir fordern, dass auch eine Interpretation des Integrationsgesetzes das Ziel haben muss, Integration zu fördern und nicht für weitere Ausgrenzung zu sorgen!

*Dieses Positionspapier wurde vom KJR-Vorstand am 23.11.2016 beschlossen.*